

Gössendorf, am 15.03.2021
GZ: 131-9-53-21

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Neubau einer Turnierstallung

(Objekt: Schloßplatz 3, 8077 Gössendorf, ehemals Dorfstraße 85)

Mit der Eingabe vom 19.02.2021 hat die Bauwerberin Futura Solution GmbH um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr. 363/3, EZ 472, KG 63220 Gössendorf angesucht.

Die Verhandlung wird mit Ortsaugenschein für mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle

Donnerstag, den 01.04.2021
8077 Gössendorf, Schloßplatz 3 (ehem. Dorfstraße 85)
ca. 09:00 Uhr

um

anberaamt.

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung.

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 1, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner

WICHTIG

Beim Parteienverkehr im Gemeindeamt ist folgendes zu beachten:

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich (pro Haushalt)! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch bei Gerlinde Kerschbaumer unter **0664 85 70 202** oder via Mail unter gerlinde.kerschbaumer@goessendorf.com zu vereinbaren.

Zusätzlich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2), das Einhalten des Mindestabstandes und die Befolgung der Hygienemaßnahmen erforderlich.

Die Bauverhandlung wird unter Einhaltung der oa. Covid-Maßnahmen erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ich bin an folgenden Tagen für Sie erreichbar:

19.03.2021 von 07-13 Uhr
23.03.2021 von 13-18 Uhr und zusätzlich von 08-11 Uhr
25.03.2021 von 08-13 Uhr

Zusätzlich telefonisch wie folgt:

16.03. von 08-11 und 13-18 Uhr
18.03. von 08 bis 13 Uhr
24.03. von 08-13 Uhr
26.03. von 07-13 Uhr

Am 22.03. sowie 29. bis 31.03. bin ich nicht erreichbar!